

der Meinung des Stadtraths und der Stadtverordneten überhaupt für die Zukunft beibehalten werden sollen, — in ihrem ganzen Umfange zu übersehen ist. Der Stadtrath hat daher, wie an- durch verordnet wird, zunächst mittelst anderweiligen Berichts anzugehen, wie weit die Verhandlungen zwischen ihm und den Stadtverordneten über die Beibehaltung oder Aufhebung der Abgaben von den in Abtheilung III. des Leihcassentaris verzeichneten Consumtibilien, deren einstweilige Forterhebung nach dem Antrage des Stadtraths bis Ende Juni d. J. nachgelassen worden, g. diehen und welche Beschlüsse deshalb von ihm gefaßt worden sind. Da eine definitive Resolution in dieser Abgaben-Angelegenheit, in welcher nach Befinden die Vornahme noch weiterer Erörterungen und Verhandlungen sich nöthig macht, auch seiner Zeit Vortrag an das königl. Ministerium des Innern von der königl. Kreisdirection zu erstatten sein wird, bis zum 1. Mai d. J. nicht wird ermöglicht werden können, so will man in Rücksicht auf diese Sachlage hiermit gestatten: daß die Abgaben des sogenannten „grünen Buchs“ auf den nächsten, im Monat Mai d. J. fälligen Termin in der bisherigen unveränderten Weise einstweilen noch forterhoben werden.“ 5) Eine den Antrag der Stadtverordneten wegen der Breite des um das Museum zu legenden Trottoirs betreffende Zuschrift des Rathes, welche dem Bau-Ausschusse überwiesen worden ist; 6) eine vom Vorsteher vorgetragene Einladung des Herrn Prof. Dr. Stallbaum, Rectors der Thomasschule, zur Theilnahme an der Valedictions- und Entlassungsfeier, so wie den nach den Osterfeiertagen anzustellenden öffentlichen Schulprüfungen der Thomasschule. Die Exemplare des dieser Einladung angefügten, von Herrn Rect. Dr. Stallbaum verfaßten Programms waren vom Vorsteher bereits vertheilt worden, insbesondere an die Mitglieder des Ausschusses zu den Schulen; 7) eine Zuschrift des Rathes folgenden wesentlichen Inhaltes: der Rath halte die von ihm beschlossene Umgestaltung und Entwässerung des Augustusplatzes, so wie Anlegung, bez. Verlegung der erforderlichen Verkehrswege theils für nothwendig, theils für zweckmäßig. Die Universität habe den dringenden Wunsch ausgesprochen, den Fahrweg am Augusteum weiter ab von diesem zu verlegen, um auf diese Weise die unvermeidlichen Störungen in den Hörsälen und insbesondere im physikalischen Cabinet zu vermeiden oder zu vermindern.

Da unsere Hochschule diese billige Rücksicht verdiene, so habe der Rath beschlossen, diesem Wunsche zu entsprechen, im Uebrigen aber das den Stadtverordneten mitgetheilte Project unverändert ausführen zu lassen. Die von den Stadtverordneten gehegte Befürchtung: es würden dadurch die schönen Parkanlagen am Schneckenberge beeinträchtigt, seien unbegründet. Der Rath gebe sich daher der Hoffnung hin, die erbetene Zustimmung nunmehr zu erhalten.“ — Diese Zuschrift wurde dem Bau-Ausschusse überwiesen; 8) eine Zuschrift des Rathes, worin er seinen Beschluß: „dem Theater-Director Wirsing vom 1. Januar d. J. ab bis auf Widerruf zu Lasten der Stadtcasse unentgeltlich die Gasbeleuchtung des Stadttheaters einschließlich der Zinsen des Anlagecapitals für die Gaseinrichtung, so wie der Kosten für die Reparaturen und die Bedienung zu gewähren,“ zur Genehmigung anzeigte. Der Betrag, mit welchem hierdurch die Stadtcasse zu belasten sein würde, schwankt zwischen 1600 Thlr. — 1800 Thlr. Diese Zuschrift gelangte an den Finanzausschuss. Noch vor dem Uebergange zur Tagesordnung nahm der Hr. St.-V. Dr. Heyner das Wort: Schon vor Jahren habe er einen Antrag gestellt, welcher den Zweck gehabt habe, das Verbot des Aufhängens der Firmen der fremden Verkäufer in den 3 Messvorchochen zu beseitigen. Jetzt insbesondere werde man durch die Frage wegen Besteuerung der Messfremden an jene Angelegenheit erinnert. Damals sei nun für seinen Vorschlag eine außerordentliche Deputation gewählt worden, allein eine Berichtserstattung noch nicht erfolgt. Er verlange daher, daß vom Directorium für Förderung dieser Angelegenheit gesorgt werde. Der Vorsteher erklärte: er werde den dafür gewählten Ausschuss zur Berichtserstattung veranlassen, oder wenn dieser durch die in Folge der Neuwahlen in der Versammlung vorgekommenen Veränderungen nicht mehr vollständig bestehe, das zu seiner Ergänzung Nöthige durch den Wahlausschuss besorgen. Herr Dr. Heyner bemerkte darauf noch: Ein Mitglied desselben, Herr v. d. Crone, sei gestorben.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war ein Bericht des Verf.-Ausschusses, das Bauregulativ betreffend. Die Entscheidung der königlichen Kreisdirection über die Seiten der Stadtverordneten deshalb geführten Beschwerden ist schon früher in diesem Blatte mitgetheilt worden. Der Ausschuss (Berichterstatter Herr St.-V. Adv. Anschütz) beantragte: „unter Vorbehalt aller zuständigen Schritte und in der Erwartung, daß sich der Stadtrath der diesseits festgehaltenen Ansicht, daß das Bauregulativ als Theil des Localstatutes zu betrachten sei, anschließen werde, nicht minder unter Bezugnahme auf die Entscheidung des königl. Ministeriums, welche thatsächlich das Recht der Stadtverordneten anzuerkennen scheint, sich bereit zu erklären, mit dem Stadtrathe über den materiellen Inhalt des Regulativs in Vernehmen zu treten, auch die Niederlegung einer gemischten Deputation zu beantragen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr St.-V. Wilisch trug Namens des Ausschusses zu den Schulen ein Gutachten über einen Antrag des St.-V. Dr. Reclam vor. Dieser hatte gerügt: daß gegen die ausdrückliche Vorschrift in dem §. 14b und c der „Verordnung zum Gesetze über das Elementarvolkschulwesen vom 9. Juni 1835“ in der I. Bürgerschule fast ein Drittel ihrer Classen und zwar 9 Classen, bei der II. Bürgerschule 6 Classen und bei der III. Bürgerschule 3 Classen überfüllt seien, indem diese Classen über 60 bis zu 75 Kinder zählten. Jene Vorschrift nennt 50—60 als die höchste zulässige Zahl. Der Herr Dr. Reclam hatte daher beantragt: den Stadtrath zur schleunigen Abhülfe dieser Ungehörigkeit und Vorbeugung für das kommende Schuljahr aufzufordern. Der Ausschuss hatte diesen Antrag dahin abgeändert: „den Rath aufzufordern, §. 14b und c jener Verordnung künftig hin und in möglichst naher Zeit mehr als bisher zu berücksichtigen.“ Diesem Antrage trat das Collegium einstimmig bei.

Der Finanzausschuss durch seinen Vorsitzenden Herrn St.-V. Kramermeister Poppe beantragte in Folge einer Zuschrift des Rathes: „die Zustimmung zur Erhebung der Communalanlage und des Bürgerschusses als Zuschlag zu dem am 1. Mai a. c. fälligen Grundsteuertermine in gleicher Weise, wie solche am 1. Februar d. J. erfolgt ist, zu ertheilen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt.

St.-V. Dr. Heyner berichtete für den Ausschuss zum Deconomie- und Forstwesen über das wiederholte Verlangen des Rathes, einen von Herrn v. Alvensleben in Soblis proponirten Areal-austausch einzugehen, und schlug vor: diesen Tausch abzulehnen. Der Ausschuss führte an: die Parzellen der Stadtgemeinde seien nicht durchgängig so klein, daß sie eine gute Bewirthschaftung er-schweren; daß der Werth dieser Parzellen später steigen werde; daß der Rath selbst früher sich gegen eine Verminderung des Waldbodens ausgesprochen und das Areal, welches Herr v. Alvensleben dagegen geben wolle, dem Werthe der fraglichen Parzellen der Stadtgemeinde kaum entspreche. Das Collegium beschloß die Ablehnung des Tausches einstimmig. Endlich wurde noch die Festhaltung des Principis der Licitation städtischen Eigenthums mit Dank anerkannt, indem nach einer Mittheilung des Rathes über die diesjährigen Neuverpachtungen von Wiesen sich, trotzdem daß 6 Acker 106 □ Ruthen von der schönen Leede weniger zur Verpachtung gelangt sind, ein Mehrertrag von jährlich 428 Thlr. ergeben hat.

Die nichtöffentliche Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Die Pensions-Anstalt des Leipziger Theaters.

Das Loos altersschwacher oder kranker, für ihren Beruf unfähig gewordener Künstler ist in der Regel kein beneidenswerthes. Um nun den am hiesigen Theater wirkenden Künstlern für ihre Zukunft eine beruhigende Aussicht auf ein besseres Loos zu eröffnen, wohl auch um dieselben an Leipzig mehr zu fesseln und einigen Einfluß auf ihre Leistungen zu gewinnen, trat zu Anfange des Jahres 1822 eine für das Theater unserer Stadt fortwährend bestehende Pensions-Anstalt in's Leben, und zwar als ein unter der Verwaltung des Stadtraths stehendes und „von dem jedesmaligen Theater-Unternehmer unabhängiges Institut.“ — Schon mancher tüchtige Künstler ist in der Aussicht auf die einstige Hülfe von Seiten dieser Anstalt und zur Freude des Publicums, nicht selten trotz geringer Hinneigung zur Theaterdirection, abgehalten worden, Leipzig eines einträglichern Engagements wegen zu verlassen.

Die Einrichtung dieser Anstalt ist etwa folgende: Eine Pension erhält nur derjenige Künstler (beiderlei Geschlechts), welcher wenigstens 6 Jahre am hiesigen Theater gewirkt hat und als pensionsbedürftig erkannt wird. Hierzu ist ein übereinstimmendes Gutachten dreier Aerzte nöthig, von denen das betheiligte Mitglied einen, die Theaterdirection den andern und das Pensions-Comité den dritten zu ernennen hat. — Das des Genusses der Pension bedürftig anerkannte Mitglied empfängt jährlich die Hälfte seiner Sage als Pension, wenn es 10 Jahre, jedoch nur den dritten Theil derselben, wenn es nur 6 Jahre auf hiesigem Theater wirkte. Die Pension wird nach der höchsten Sagenstufe, welche das Mitglied vom dritten Jahre seiner Anstellung beim hiesigen Theater bezogen, gerechnet, doch darf die jährliche Pension, die vierteljährig postnumerando ausgezahlt werden soll, nie die Summe von 500 Thlr. übersteigen.

Zur Bildung des Pensionsfonds ist der Ertrag folgender vier Quellen bestimmt: 1) Die reine Einnahme von zwei Theater-Vorstellungen, zu denen sich der Theater-Unternehmer verpflichtet hat, und von denen die eine in den Winter, die andere in den Sommer fallen soll. 2) Jährliche Beiträge sämmtlicher Mitglieder des Theaters, die ohne Weiteres von der Sage derselben abgezogen werden. 3) Von den Honoraren für Gastrollen 5 Proc. und 4) die jährlich eingehenden Zinsen des aus den vorigen Quellen erworbenen Stammcapitals. —

Nat
mit
könn
Pen
ange
Pens
sione
Pla
die
einer
gnüg
errid
Com
The
recto
Com
betr
welc
dritt
meit
nach
Anf
welc
un
mit
wä
sche
sam
mit
hab
die
wei
fin
den
fön
ist
„E
ten
rich
In
kur
wä
fl
w

ob
ha
die
der
ge
ge
be
se
w
de
P
nu
W
ir
u
u
ä
d
ju
w
k
n
t
d
g
g
C
3
f
i